

Finanzkommission

Änderungsantrag

Vom 15. November 2006

Nr. SGB 113/2006

Voranschlag 2007

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2006 (Globalbeurteilung des Entwurfes des Regierungsrates vom 5. September 2006) sowie an ihren Sitzungen vom 18. / 24. / 25. Oktober und 15. November 2006 den Voranschlag 2007 vorberaten.

In den nachfolgenden Beschlussesentwürfen sind die Budgetnachträge, welche der Regierungsrat mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 an die Finanzkommission eingebracht hat (RRB Nr. 2006/1872) und die Anträge der Finanzkommission zum Voranschlag enthalten.

Die Details zu den Budgetnachträgen des Regierungsrates und den Anträgen der Finanzkommission, welche den folgenden Beschlussesentwürfen zu Grunde liegen, können der Beilage 1, die dazugehörigen Finanzkennzahlen der Beilage 2 entnommen werden.

Aufgrund der in der Beilage 1 zusammengestellten Änderungen lautet der Beschlussesentwurf zum Voranschlag 2007 neu wie folgt (Änderungen sind fett gedruckt):

Voranschlag 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2006 (RRB Nr. 2006/1637), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von **Fr. 1'618'201'783.--**, einem Ertrag von **Fr. 1'645'486'166.--** und einem operativen Ertragsüberschuss von **Fr. 27'284'383.--** sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von **Fr. 203'996'000.--**, Gesamteinnahmen von **Fr. 83'949'000.--** und Nettoinvestitionen von **Fr. 120'047'000.--** sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2007 wird der Steuerfuss auf 108 % der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2007 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung "Natur- und Heimatschutz" ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 % der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" und 50 % der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

³ BGS 614.11

⁴ BGS 711.1

⁵ BGS 725.11

8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10 % und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100 % festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Herbert Wüthrich

Fritz Brechbühl

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt später.
--

Verteiler

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (SCH, STU)

Amtsblatt (Beschlussesentwurf)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Beilagen:

Beilage 1: Budgetnachträge und Änderungsanträge zum Voranschlag 2007

Beilage 2: Finanzkennzahlen (gemäss Beilage 1)

Für die Finanzkommission

Präsidentin:

Edith Hänggi

Aktuar:

Anton Strähl

Berichterstatterin der Kommission: Edith Hänggi, Präsidentin